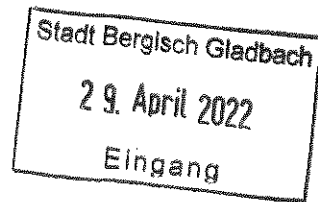


Fachbereich 4-40 Schulverwaltung
Frau Henning



07.04.2022

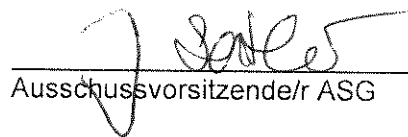
Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

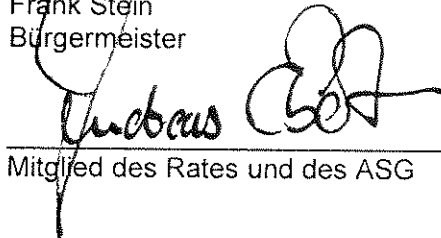
Die Öffentliche Ausschreibung von 24 Werkbänken in verschiedener Ausführung, Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge und diversen Haushaltsmitteln, sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung für die Werkräume der Nelson-Mandela-Gesamtschule, Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach wird beschlossen.



Frank Stein
Bürgermeister



Ausschussvorsitzende/r ASG



Mitglied des Rates und des ASG

Sachdarstellung:

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt drei Werkräume (207, 208 und 212) der Nelson-Mandela-Gesamtschule mit neuen Werkbänken, Schränken und Regalen sowie mit Maschinen und Werkzeugen neu auszustatten. Die gesamte Investition beläuft sich auf 164.353,07 EURO netto.

Da das investive Budget des Fachbereiches 4-40 im Haushaltsjahr 2022 keine Gesamtausstattung zulässt, sollen zunächst nur die Werkbänke ersetzt und die diversen Haushaltsmittel sowie Brand-, Rettungs- und Notfallausrüstung neu angeschafft werden. Die Kosten für diese Einrichtung werden auf einem Wert von 67.488,43 EURO (netto) geschätzt.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft ist gemäß § 5 Abs. 1 ZustO in der Sache entscheidungsbefugt.

Diese Entscheidung soll als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW ergehen und anschließend dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW gilt: Ist die Einberufung eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nicht rechtzeitig möglich, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden. Die Entscheidung ist dem

Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend. [Absatz 1 Satz 4: Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.]

Damit die Einrichtung der Werkräume in den Sommerferien des Schuljahres 2021/2022 (11.07.-09.08.2022) zum neuen Schuljahr und somit nicht im laufenden Schulbetrieb erfolgen kann, ist beabsichtigt, auch im Hinblick auf die Lieferfristen von bis zu 12 Wochen, das ordnungsgemäße Vergabeverfahren so schnell wie möglich durchzuführen.

Eine Prüfung der Verdingungsunterlagen nach § 6.1 (a) VergO durch das Rechnungsprüfungsamt ist bereits erfolgt. Vom Rechnungsprüfungsamt erhielt die Schulverwaltung am 17.03.2022 den Hinweis, dass bei dem Auftragswert nicht von den jetzt zu beauftragenden 67.488,43 EURO auszugehen ist, sondern von dem Wert der Gesamtmaßnahme von 164.353,07 EURO.

Da die Schulverwaltung zunächst begründet davon ausgegangen ist, dass der Auftragswert unter 100.000 EURO netto liegt, wurde dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 16.03.2022 kein entsprechender Maßnahmebeschluss vorgelegt. Der Veröffentlichung der Vertragsunterlagen wird seitens des Rechnungsprüfungsamts nach Vorlage des Maßnahmebeschlusses zugestimmt.

Die Einberufung einer Sitzung des Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft ist vor dem folgenden Hintergrund nicht rechtzeitig möglich bzw. erscheint der Verwaltung als unangemessen:

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft findet erst am 02.06.2022 statt. Die Einbringung der Beschlussvorlage in die Sitzung des ASG am 02.06.2022 würde das Verfahren erheblich verzögern und die Umsetzung der Maßnahme in den Sommerferien wäre nicht möglich. Insofern wird vorgeschlagen, die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeitsentscheidung zu entscheiden.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Verwaltungsinterner Mitzeichnungsweg:

Sachbearbeitung:

Sachgebiets-/Abteilungsleitung:

Fachbereichsleitung:

Dezernatsleitung:

Bürgermeister:

